

**Mitteilung an die Aktionäre der BANTLEON SELECT SICAV (»Fonds«)**

mit den Teilfonds

Bantleon Changing World  
Bantleon Global Multi Asset  
Bantleon Select Infrastructure  
Bantleon Event Driven Equities  
Bantleon Select Corporate Hybrids  
Bantleon Select Green Bonds

---

Die Aktionäre des Fonds bzw. der vorbezeichneten Teilfonds werden über nachfolgende Änderungen, welche mit Wirkung zum **1. Oktober 2021** in Kraft treten, unterrichtet:

1. Die bestehende Regelung betreffend das Swing-Pricing-Verfahren in Abschnitt 14. des Verkaufsprospekts wird detaillierter gefasst.
2. Die in Abschnitt 26. des Verkaufsprospekts festgelegte Frist für die Veröffentlichung des geprüften Jahresberichts nach Abschluss des Fondsgeschäftsjahres wird von derzeit drei Monaten auf künftig vier Monate erhöht.
3. In Absatz 2 von Abschnitt 31. des Verkaufsprospekts wird im Zusammenhang mit der Umsetzung der ESMA-Leitlinien zur erfolgsabhängigen Vergütung in OGAW und bestimmten Arten von AIF vom 5. November 2020 eine neue Regelung zur erfolgsabhängigen Vergütung aufgenommen, die mit Wirkung zum 1. Dezember 2021 die alte bisherige Regelung zur erfolgsabhängigen Vergütung ersetzen wird. Mit der neuen Regelung werden die Details zu dem Modell für die erfolgsabhängige Vergütung und zu den wichtigsten Elementen des Berechnungsverfahrens direkt im Anhang des einschlägigen Teilfonds gemacht und nicht mehr in Absatz 2 von Abschnitt 31. des Verkaufsprospekts.
4. Beim Teilfonds Bantleon Changing World erfolgt folgende Anpassung:
  - Im Rahmen der Anlagepolitik in Bezug auf aktienähnliche Wertpapiere und Rechte werden in der beispielhaftenden Aufzählung der möglichen Instrumente auch Bezugsrechte aufgenommen.
  - Die bestehende Anlagepolitik des Teilfonds wird erweitert um die Kategorie der strukturierten Finanzinstrumente (wie beispielsweise Zertifikate und Notes), soweit es sich bei diesen um Wertpapiere im Sinne von Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 handelt. Der Teilfonds kann künftig bis zu 10% seines Teilfondsvermögens in solche strukturierten Finanzinstrumente investieren.
  - In Abschnitt 11. des teilfondsspezifischen Anhangs wird im Zusammenhang mit der Umsetzung der ESMA-Leitlinien zur erfolgsabhängigen Vergütung in OGAW und bestimmten Arten von AIF vom 5. November 2020 eine neue Regelung zur erfolgsabhängigen Vergütung aufgenommen, die mit Wirkung zum 1. Dezember 2021 die alte bisherige Regelung zur erfolgsabhängigen Vergütung ersetzen wird. Die neue Regelung enthält mehr Details zu dem Modell für die erfolgsabhängige Vergütung und zu den wichtigsten Elementen des Berechnungsverfahrens.
  - Der bei den Aktienklassen »FA«, »FT«, »RA« und »RT« sowie »PA« und »PT« geltende Ausgabeaufschlag von maximal 5,00% wird auf maximal 4,00% gesenkt.
5. Beim Teilfonds Bantleon Global Multi Asset erfolgt folgende Anpassung:
  - Die im Rahmen der Anlagepolitik in Bezug auf gedeckte Schuldverschreibungen geltende geografische Beschränkung auf Emittenten mit Sitz in der Europäischen Union, Norwegen und dem Vereinigten Königreich Grossbritannien und Nordirland wird aufgehoben, d.h. die vorgenannten Anleihen können künftig auch von solchen Emittenten erworben werden, die ihren Sitz nicht in den vorgenannten Staaten haben.
  - Die bestehende Anlagepolitik des Teilfonds wird erweitert um die Kategorie der aktienähnlichen Wertpapiere und Rechte, beispielsweise American Depository Receipts, Global Depository Receipts, Non Voting Depository Receipts, Gewinnanteilscheine, Partizipationsscheine, Bezugsrechte, Optionsscheine und anderen Genussrechte sowie Dividendenberechtigungsscheine.
  - Die bestehende Anlagepolitik des Teilfonds wird erweitert um die Kategorie der strukturierten Finanzinstrumente (wie beispielsweise Zertifikate und Notes), soweit es sich bei diesen um Wertpapiere im Sinne von Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 handelt. Der Teilfonds kann künftig bis zu 10% seines Teilfondsvermögens in solche strukturierten Finanzinstrumente investieren.
6. Beim Teilfonds Bantleon Select Infrastructure erfolgt folgende Anpassung:
  - Im Rahmen der Anlagepolitik in Bezug auf aktienähnliche Wertpapiere und Rechte werden in der beispielhaftenden Aufzählung der möglichen Instrumente auch Bezugsrechte aufgenommen.

**BANTLEON AG**  
Aegidientorplatz 2a  
D-30159 Hannover  
(»Kapitalverwaltungsgesellschaft«)

- Die bestehende Anlagepolitik des Teilfonds wird erweitert um die Kategorie der strukturierten Finanzinstrumente (wie beispielsweise Zertifikate und Notes), soweit es sich bei diesen um Wertpapiere im Sinne von Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 handelt. Der Teilfonds kann künftig bis zu 10% seines Teilfondsvermögens in solche strukturierten Finanzinstrumente investieren.
7. Beim Teilfonds Bantleon Event Driven Equities erfolgt folgende Anpassung:
- Im Rahmen der Anlagepolitik in Bezug auf aktienähnliche Wertpapiere und Rechte werden in der beispielhaftenden Aufzählung der möglichen Instrumente auch Bezugsrechte aufgenommen.
  - Die bestehende Anlagepolitik des Teilfonds wird erweitert um die Kategorie der geschlossenen Organismen für gemeinsame Anlagen, soweit es sich bei diesen um solche nach Artikel 4, Abschnitt 2, Buchstabe f) der Satzung handelt. Der Teilfonds kann künftig bis zu 10% seines Teilfondsvermögens in Anteile solcher geschlossener Organismen für gemeinsame Anlagen investieren.
  - In Abschnitt 11. des teilfondsspezifischen Anhangs wird im Zusammenhang mit der Umsetzung der ESMA-Leitlinien zur erfolgsabhängigen Vergütung in OGAW und bestimmten Arten von AIF vom 5. November 2020 eine neue Regelung zur erfolgsabhängigen Vergütung aufgenommen, die mit Wirkung zum 1. Dezember 2021 die alte bisherige Regelung zur erfolgsabhängigen Vergütung ersetzen wird. Die neue Regelung enthält mehr Details zu dem Modell für die erfolgsabhängige Vergütung und zu den wichtigsten Elementen des Berechnungsverfahrens.
8. Beim Teilfonds Bantleon Select Corporate Hybrids erfolgt folgende Anpassung:
- Der bei den Aktienklassen »FA«, »FT«, »RA« und »RT« sowie »PA« und »PT« geltende Ausgabeaufschlag von maximal 5,00% wird auf maximal 2,50% gesenkt.
9. Für sämtliche Teilfonds erfolgt eine Anpassung der bislang im Anhang des Verkaufsprospekts enthaltenen »Hinweise für Anleger in der Schweiz« in Abschnitt 3.2 dahingehend, dass künftig als Publikationsorgan sowohl für Veröffentlichungen des Fonds (rechtliche Mitteilungen) als auch für Veröffentlichungen des Nettoinventarwerts exklusive Kommissionen die Internetplattform [www.fundinfo.com](http://www.fundinfo.com) fungiert und damit das bisherige Publikationsorgan [www.swissfunddata.ch](http://www.swissfunddata.ch) ersetzt.

**Die vorgenannten Änderungen sind ab dem 1. Oktober 2021 für alle Aktionäre der BANTLEON SELECT SICAV in Bezug auf den jeweiligen Teilfonds verbindlich. Die Aktionäre der BANTLEON SELECT SICAV, die mit den Änderungen betreffend ihren Teilfonds nicht einverstanden sind, haben die Möglichkeit, innerhalb von 30 Tagen ab Publikation dieser Mitteilung die kostenlose Rücknahme aller oder eines Teils ihrer Aktien zum jeweiligen Nettoinventarwert zu verlangen.**

Der genaue Text der Änderungen im Wortlaut, der neue Verkaufsprospekt für die Schweiz mit Satzung, die Wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) sowie die Jahres- und Halbjahresberichte können kostenlos am Sitz der Vertreterin in der Schweiz, BANTLEON BANK AG, Bahnhofstrasse 2, 6300 Zug, sowie am Sitz der Zahlstelle in der Schweiz, UBS Switzerland AG, Bahnhofstrasse 45, 8001 Zürich, bezogen werden.

Zug, 19. August 2021

**Die Vertreterin in der Schweiz**  
BANTLEON BANK AG  
Bahnhofstrasse 2, 6300 Zug

**Die Zahlstelle in der Schweiz**  
UBS Switzerland AG  
Bahnhofstrasse 45, 8001 Zürich